

# Protokoll

Datum:	Montag, 9. Dezember 2019
Zeit:	20:00 – 21:45 Uhr
Ort:	Gemeindesaal Fadacher
Vorsitz:	Edith Zuber, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler:	Ewald Benz, geb. 1950, Loorenstr. 5 Erich Senti, geb. 1939, Riedenerstr. 3
Protokoll:	Martin Keller, Gemeindeschreiber
Anwesend:	113 Stimmberechtigte  Diverse nicht stimmberechtigte Gäste (u.a. Oliver Steinmann, Gossweiler Ingenieure AG)
Presse:	Leo Niessner, KURIER (nicht stimmberechtigt) Christian Würthrich, Zürcher Unterländer (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte gemäss Register:	4'758 Personen

## Geschäfte:

Publiziert im KURIER vom 7. November und 5. Dezember 2019:

1. Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss auf 37 %; Genehmigung .....96
2. Gemeindefinanzen; Umsetzung HRM2; Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement); Anpassung Beschluss vom 04.12.2017; Genehmigung .....99
3. Hofwiesenstrasse 29; Neubau zweite Notunterkunft (Haus B); Abrechnung Baukredit ..... 100
4. Friedhofsverordnung; Neuerlass; Genehmigung ..... 101
5. Privater Gestaltungsplan "Ufwisenhalde"; Festsetzung .....102
6. Anfrage von Susanne und Valter S. Varisco vom 12.11.2019; Antwort ..... 104

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Die Broschüren wurden nicht mehr in alle Haushalte verteilt. Sie konnten ab dem 14. November 2019 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Auf Wunsch wurde der Beleuchtende Bericht den Stimmberechtigten zudem kostenlos zugestellt. An der Versammlung liegen Exemplare des Berichts auf.

51 10.07 Voranschläge  
**Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss auf 37 %; Genehmigung**

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird ebenfalls aufgelegt (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Der Zusammenzug des Budgets 2020 der politischen Gemeinde wurde im Beleuchtenden Bericht abgedruckt. Der Bericht sowie das detaillierte Budget konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Finanzvorstand Marc Schüpbach erläutert das Budget 2020 mit einer Präsentation (Anhang).

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'734'000.00 zu genehmigen. Die RPK hat bei der Prüfung des Budgets den Fokus auf die Planungsperiode 2020 - 2023 gelegt. In seinen mündlichen Erläuterungen geht RPK-Präsident Beat Lüönd auf folgende Punkte ein:

- Steuererträge: Als Folge von passiven Steuerauscheidungen müssen im Jahr 2019 Mindereinnahmen von rund 10 Mio. Franken verzeichnet werden. Das führt zu einer tieferen Steuerkraft, so dass mit Beiträgen aus dem Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) von 5,7 Mio. Franken gerechnet werden kann. Unter dem Strich verbleiben 2019 aber Mindereinnahmen von 4,3 Mio. Franken. In Zukunft muss mit jährlichen Ausfällen von 0,44 Mio. Franken für die politische Gemeinde und 0,71 Mio. Franken für die Schulgemeinde gerechnet werden. Das entspricht in etwa 4 Steuerprozenten.  
Weil der Kanton mit den Einschätzungen bei den juristischen Personen nicht à jour ist, gestaltet sich das Budgetieren der Steuererträge schwierig.
- Erfolgsrechnung: Das Budget ist sehr transparent. Für jedes Konto existieren Details, welche durch die RPK überprüft werden konnten.
- Steuerertrag: Der Steuerertrag wurde gegenüber 2019 etwas tiefer angesetzt. Bei der Schätzung der Steuern wurde erneut auf die Ist-Zahlen des Vorjahres (2018) abgestellt. Ebenfalls berücksichtigt wurden die konjunkturelle Entwicklung sowie das Bevölkerungswachstum. Daraus ergibt sich ein einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) von 27,34 Mio. Franken.

- Aufwand: Beim Aufwand müssen erneut steigende Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich festgestellt werden. Die Pflegefinanzierung kostet rund 3,3 Mio. Franken (+0,60 Mio. Franken). Ein Vergleich mit dem Jahr 2016 verdeutlicht den markanten Kostenanstieg:

- Stationäre Pflege:	2016: 1,300 Mio.	2020: 2,000 Mio.	+ 50%
- Ambulante Pflege:	2016: 0,566 Mio.	2020: 1,014 Mio.	+ 80%

Mit einem guten ambulanten Angebot kann auf der einen Seite ein Heimeintritt hinausgezögert oder vermieden werden. Auf der anderen Seite führt die grössere Nachfrage aber auch zu höheren Kosten in diesem Bereich.

- Finanzplanung: Der Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2023 gibt einen Einblick in die mittelfristige Entwicklung der Finanzen. Über den Planungszeitraum gesehen werden folgende Eckwerte (kumuliert) ausgewiesen:

- Verluste	13,0 Mio.
- Abschreibungen	13,5 Mio.
- Selbstfinanzierung (Cashflow)	0,5 Mio.
- Investitionen	27,6 Mio.
- Selbstfinanzierungsgrad	2 %

- Fazit: Aus Sicht der RPK ist das Budget 2020 in Ordnung. Der hohe Verlust kann dank der guten Substanz verkraftet werden. Mittel- und langfristig sind aber Massnahmen zur Ergebnisverbesserung (höhere Erträge oder tiefere Kosten) unumgänglich.

- Abschied: Das Budget der politischen Gemeinde ist finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, demnach das vorgelegte Budget zu genehmigen und den Steuerfuss auf 37 % festzusetzen.

#### a) Diskussion

Hans Flach stellt fest, dass in der Investitionsrechnung zum Verwaltungsvermögen erneut Fr. 100'000 für die Sanierung der Liegenschaft "Bahnhofstrasse 54" enthalten sind. Er möchte wissen, wieso diese Planung teurer wird als geplant.

Gemeindeschreiber Martin Keller erklärt, dass sich das Projekt verzögert hat und deshalb nicht wie geplant 2019 umgesetzt werden konnte. Ein Teil der Kosten fällt daher statt 2019 erst 2020 an, was entsprechend budgetiert worden ist. Insgesamt befindet sich das Projekt aber auf Kurs.

August Heeb möchte wissen, wofür die Fr. 450'000 für die SBB-Begleitplanungen verwendet werden. Weil die SBB diese Kosten verursachen, sollte sie auch dafür aufkommen.

Gemeinderat Philipp Flach erläutert, dass die SBB lediglich den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Indem die Gemeinde ihrerseits Planungen ausführt, kann sie auf das Projekt Einfluss nehmen und Verbesserungen einbringen (z.B. Unterführungen). Die SBB verplanen rund 400 Mio. Franken. Mit einem Bruchteil dieses Betrages kann Dietlikon im heutigen Zeitpunkt Projektoptimierungen einbringen und so für die Zukunft eine bessere Lösung erzielen.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber weist darauf hin, dass solche Projektoptimierungen jetzt noch gemacht werden können. Sobald das Projekt festgesetzt ist, sind keine Änderungen oder Anpassungen mehr möglich.

August Heeb ist der Meinung, dass sich die Gemeinde hier mehr wehren muss. Für den Verlust von wertvollem Bauland sollte die Gemeinde angemessen entschädigt werden bzw. Realersatz erhalten.

Gemeinderat Philipp Flach weist darauf hin, dass der Brüttenertunnel und die Glattalautobahn zusammen angeschaut werden müssen. Mit der heutigen SBB-Linienführung konnte eine Überdachung der Autobahn erreicht werden.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber ergänzt, dass alle Eigentümer, welche Land für den Brüttenertunnel hergeben müssen, entschädigt werden. Zudem konnte mit dieser Lösung eine Autobahn in Hochlage verhindert werden.

#### **b) Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

#### **c) Abstimmung**

##### Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'734'000 und einem Steuerfuss von 37 % mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

#### **Beschluss:**

1. Das Budget des Gemeindegutes für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Der mutmassliche Nettogemeindesteuerertrag zu 100% wird auf Fr. 27'340'000.00 (ohne Quellensteuern, gerundet) festgesetzt.
3. Bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 10'510'400.00 und Investitionseinnahmen von Fr. 652'000.00 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 9'858'400.

4. Bei Investitionsausgaben im Finanzvermögen von Fr. 100'000.00 und Investitionseinnahmen von Fr. 0.00 betragen die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen Fr. 100'000.00.
5. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 50'575'900.00 und einem Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 38'727'600.00 mit einem Mehraufwand von Fr. 11'848'300.00 ab. Zur Deckung dieses Mehraufwandes wird eine Steuer von 37 % bzw. Fr. 10'114'300.00 erhoben. Der Rest von Fr. 1'734'000.00 wird zulasten des Eigenkapitals verbucht.
6. Der Steuerfuss wird für 2020 auf 37 % (Vorjahr 37 %) festgesetzt.
7. Mitteilung an:
  - Finanzen (5-fach)
  - Akten

52 ' 10.07 Voranschläge

**Gemeindefinanzen; Umsetzung HRM2; Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement); Anpassung Beschluss vom 04.12.2017; Genehmigung**

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird ebenfalls aufgelegt (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Finanzvorstand Marc Schüpbach erläutert den Antrag mit einer Präsentation (Anhang).

RPK-Präsident Beat Lüönd verzichtet auf mündliche Erläuterungen.

**a) Diskussion**

Alfred Ruh möchte wissen, weshalb in der Broschüre die Zahlen zur Finanzplanung auf Seite 20 von denjenigen auf Seite 5 abweichen.

Finanzsekretär Renato Hutter erklärt, dass die Zahlen auf Seite 20 dem Stand der Finanzplanung im Zeitpunkt der Beschlussfassung entsprechen. Im Rahmen der Budgetierung wurde die Finanzplanung aktualisiert und so in den Antrag für das Budget 2020 übernommen (Seite 5).

**b) Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

**c) Abstimmung**

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der beantragten Anpassung von Ziffer 3 des Beschlusses vom 4. Dezember 2017 ohne Gegenstimme zu.

**Beschluss:**

1. Ziffer 3 des Beschlusses vom 4. Dezember 2017 betr. "Aufwertung des Verwaltungsvermögens der politischen Gemeinde" wird wie folgt geändert:

Die Doppelabschreibungen (Mehrabschreibungen) sind jährlich im Beleuchtenden Bericht zur Budget-Gemeindeversammlung transparent aufzuzeigen.

2. Mitteilung an:
  - Finanzen
  - RPK
  - Akten

53 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke  
13.13.2 Unterkünfte

**Hofwiesenstrasse 29; Neubau zweite Notunterkunft (Haus B); Abrechnung Baukredit**

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird ebenfalls aufgelegt (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Finanzvorstand Marc Schüpbach erläutert den Antrag mit einer Präsentation (Anhang).

RPK-Präsident Beat Lüönd verzichtet auf mündliche Erläuterungen.

**a) Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

**b) Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

### c) Abstimmung

#### Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der Bauabrechnung für den Neubau der zweiten Notunterkunft (Haus B) mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

#### **Beschluss:**

1. Die Abrechnung für den Neubau einer zweiten, demontierbaren Notunterkunft (Haus B) mit Solaranlage (nicht realisiert) mit Gesamtkosten von CHF 12'194.40 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von CHF 2'107'805.60 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Liegenschaften
  - Finanzen
  - RPK
  - Akten

54 12.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

#### **Friedhofsverordnung; Neuerlass; Genehmigung**

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird ebenfalls aufgelegt (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Finanzvorstand Marc Schüpbach erläutert den Antrag mit einer Präsentation (Anhang).

RPK-Präsident Beat Lüönd verzichtet auf mündliche Erläuterungen.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber stellt der Versammlung die neue Verordnung artikelweise vor (Anhang).

#### **a) Diskussion**

August Heeb weist darauf hin, dass die Gemeinde früher die Kosten für den Sarg übernommen hat. Er vermisst einen entsprechenden Hinweis in der neuen Verordnung und ist der Meinung, dass das heute nicht mehr so ist.

Gemeindeschreiber Martin Keller erklärt, dass die Kostenübernahme in der kantonalen Bestattungsverordnung geregelt ist. Die Gemeinde trägt die Kosten für einen einfachen Sarg, das Einsargen sowie die Bestattung und ein Holzkreuz. Bei Kremationen übernimmt die Gemeinde zusätzlich die Kosten für die Kremation und eine einfache Urne. Besondere Wünsche, wie zum Beispiel für einen speziellen Sarg oder eine spezielle Urne, sind von den Angehörigen zu übernehmen.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber ergänzt, dass bewusst darauf verzichtet wurde, übergeordnetes Recht in der kommunalen Verordnung nochmals aufzuführen.

August Heeb möchte wissen, wo die Informationen betreffend Kostentragung erhältlich sind.

Gemeindeschreiber Martin Keller erklärt, dass die Gemeindeverwaltung über eine entsprechende Broschüre verfügt, welche beim Bestattungsamt bezogen oder im Internet heruntergeladen werden kann. Er empfiehlt den Anwesenden, sich bei Fragen direkt an das Bestattungsamt zu wenden, welches interessierten Personen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung steht.

#### **b) Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

#### **c) Abstimmung**

Die Versammlung stimmt der neuen Friedhofsverordnung ohne Gegenstimme zu.

#### **Beschluss:**

1. Die Friedhofsverordnung der Gemeinde Dietlikon (Stand: 09.07.2019) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Bestattungsamt
  - Gemeindekanzlei
  - Akten



55 04.05.2 Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften  
**Privater Gestaltungsplan "Ufwisenhalde"; Festsetzung**

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Ein Abschied der Rechnungsprüfungskommission ist für dieses Geschäft nicht erforderlich.

Bauvorstand Philipp Flach erläutert den Antrag mit einer Präsentation (Anhang).

**a) Diskussion**

Alfred Ruh stellt fest, dass die Baumassenziffer von 2,6 auf 3,1 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup> ansteigt. Weil die Anzahl Wohnungen gleichbleibt, möchte er wissen, ob die Wohnfläche pro Einheit zunimmt. Gemeinderat Philipp Flach bejaht dies.

Alfred Ruh weist darauf hin, dass durch das verdichtete Bauen günstiger Wohnraum durch teuren ersetzt wird.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber erklärt, dass die Sulzer Vorsorgeeinrichtung erschwinglichen Wohnraum realisieren will.

Susanne Boller möchte wissen, ob bei der Umgebungsgestaltung einheimische Pflanzen verwendet werden.

Gemeinderat Philipp Flach antwortet, dass der Bauherrschaft eine Liste mit einheimischen Pflanzen abgegeben wird und die Gemeinde Vorgaben machen kann. Neophyten dürfen auf keinen Fall gepflanzt werden.

Hans Kaspar Pfister sieht aus baurechtlicher Sicht kein Problem. Er weist aber darauf hin, dass die bisherigen Mieter/innen ihre günstige Wohnung verlieren und in Dietlikon keinen Ersatz finden werden. Heute kostet eine Wohnung etwa Fr. 1'500 / Monat, neu werden es wohl über Fr. 2'500 / Monat sein. Dadurch steigen gesamtwirtschaftlich gesehen die Kosten an. Die Gebäude wurden 1960 mit viel Energie erstellt. Für den Abbruch und den Ersatzbau braucht es wieder viel Energie. Zudem wird durch die Motoren der Baumaschinen unnötig CO<sub>2</sub> produziert.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber weist darauf hin, dass die Grundeigentümerin die bestehenden Gebäude auch ohne Gestaltungsplan abreißen und im Rahmen der Regelbauweise mit Arealüberbauungsbonus durch Neubauten ersetzen kann. Dieses Recht kann der Grundeigentümerin nicht genommen werden.

Stefan Fischer möchte wissen, was genau unter dem Begriff "energetisch hochwertig" (S. 32, Abschnitt 4) verstanden werden muss.

Gemeinderat Philipp Flach erklärt, dass im Rahmen des Gestaltungsplanes keine genauen Vorschriften gemacht werden. Die Bauherrschaft wird den entsprechenden Nachweis im Rahmen des Bewilligungsverfahrens mit einem Energiekonzept erbringen müssen. Es wird Sache der Baubehörde sein, diesen Punkt zu prüfen.

Stefan Fischer weist darauf hin, dass der grösste CO<sub>2</sub>-Ausstoss nicht von den Baumaschinen ausgeht, sondern bei der Produktion des Betons entsteht. Er wünscht sich für das Bauvorhaben den "Minergie-Standard P".

#### **b) Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

#### **c) Abstimmung**

Die Versammlung stimmt dem privaten Gestaltungsplan "Ufwisenhalde" mit grossem Mehr und einer Gegenstimme zu.

#### **Beschluss:**

1. Der private Gestaltungsplan „Ufwisenhalde“, bestehend aus:
  - a) Situationsplan, Mst. 1:500, dat. 07.10.2019
  - b) Bestimmungen, dat. 07.10.2019
  - c) Erläuterungen gemäss Art. 47 RPV, dat. 07.10.2019

wird gestützt auf § 86 des Planungs- und Baugesetzes in Verbindung mit Artikel 18 der Gemeindeordnung genehmigt.

2. Die Genehmigung durch die Baudirektion im Sinne von § 89 PBG in Verbindung mit § 2 lit. b PBG bleibt vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den unter Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen in eigener Zuständigkeit und mit entsprechender Zustimmung der Grundeigentümer vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen, oder sofern sie geringfügig sind. Solche Beschlüsse sind im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Dietlikon zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an:
  - Baudirektion Kanton Zürich, zur Genehmigung (nach Eintritt der Rechtskraft)
  - Sulzer Vorsorgeeinrichtung, Zürcherstrasse 12, 8401 Winterthur
  - Raum, Umwelt + Verkehr (zum Vollzug)
  - Akten

56 16.04.1 Initiativen, Anfragen  
34.04.0 Bauten, Anlagen, Erweiterungen

**Anfrage von Susanne und Valter S. Varisco vom 12.11.2019; Antwort**

**a) Anfrage**

Die Anfrage von Susanne und Valter S. Varisco wird durch Gemeindeschreiber Martin Keller verlesen und der Versammlung via Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang).

Gemeindepräsidentin Edith Zuber weist darauf hin, dass über die Antwort des Gemeinderates diskutiert werden kann (§ 17 Abs. 3 Gemeindegesetz). Der Antrag auf Diskussion kann von der anfragenden Person oder einer anderen stimmberechtigten Person gestellt werden. Ein solcher Antrag bedarf der Zustimmung durch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten; ansonsten findet keine Diskussion statt. Mit der Beantwortung der Anfrage, der Stellungnahme der anfragenden Person und gegebenenfalls der Diskussion ist die rechtliche Wirkung der Anfrage erschöpft. Es können weder zusätzliche Abklärungen verlangt, noch dem Gemeinderat anderweitige Aufträge erteilt werden. Auch findet keine Abstimmung über die Antwort der Behörde statt.

**b) Antwort des Gemeinderates**

Gemeinderat Philipp Flach beantwortet die Anfrage wie folgt:

**1. Ausgangslage**

Am 1. Januar 2011 hat das Recyclingcenter der Abfallentsorgung Herzig AG an der Bahnhofstrasse 7 seinen Betrieb aufgenommen. Es löste die bisherige Sammelstelle an der Hofwiesenstrasse (vis-à-vis Betriebsgebäude) ab. Als diese Änderung im KURIER angekündigt wurde, musste sich der Gemeinderat der Kritik der Bevölkerung stellen. In zahlreichen Leserbriefen wurde die Schliessung der gemeindeeigenen Sammelstelle bedauert. Bemängelt wurden damals u.a. der längere Weg sowie der Verlust des persönlichen Kontakts zum Sammelstellen-Personal.

Im Herbst 2018 hat die Loacker Swiss Recycling AG u.a. das Recyclingcenter in Dietlikon von der Abfallentsorgung Herzig AG übernommen. In Zusammenhang mit dieser Übernahme hat der Gemeinderat mit der Loacker Swiss Recycling AG einen Vertrag für den Betrieb der Hauptsammelstellen an der Bahnhofstrasse 7 abgeschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der Behörde versichert, dass sich – abgesehen vom Namen – vorerst nichts ändert; sowohl der Standort wie auch sämtliche Mitarbeiter/Ansprechpartner und die bisherige Praxis sollen unverändert bestehen bleiben.

Am 27. August 2019 teilte die Loacker Swiss Recycling AG dem Gemeinderat mit, dass das Recyclingcenter an der Bahnhofstrasse 7 aus wirtschaftlichen Gründen per 31. Dezember 2019 geschlossen werden muss. Die Firma Loacker machte damit vom vertraglich vereinbarten ausserordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch. Mit den Angeboten des Entsorgungszentrums "Mülliland" in Wallisellen wird die Entsorgungssicherheit sichergestellt.

## 2. Entsorgungsstelle Hofwiesenstrasse

Bis Ende 2010 konnten in der zentralen Wertstoffsammelstelle Hofwiesen folgende Wertstoffe entsorgt werden:

- EPS (Styropor)
- Glas
- Grubengut
- Tierkadaver
- Kaffee-Kapseln
- Kork
- Metalle
- Öl
- Sperrgut
- Stahlblech (Alu und Dosen)
- Textilien, Schuhe

Für Glas, Stahlblech sowie Textilien und Schuhe standen ausserhalb der eigentlichen Sammelstelle separate Sammelcontainer zu Verfügung, welche auch heute noch benutzt werden können. Die übrigen Gegenstände konnten jeweils am Dienstag (16 – 18 Uhr), Mittwoch (15 – 17 Uhr) und Samstag (9 – 12 Uhr) während der Öffnungszeiten abgegeben werden.

Mit der Eröffnung des Recyclingcenters wurden das Entsorgungsangebot und die Öffnungszeiten wesentlich erweitert. Heute können an der Bahnhofstrasse 7 an sechs Tagen pro Woche folgende Wertstoffe entsorgt werden:

- Aluminium, Stahlblech und Metalle
- Batterien und Akkus
- Bücher
- Discs (PC-Polycarbonat)
- Elektroschrott
- Glas
- Handys
- Holzabfälle
- Kaffee-Kapseln
- Karton
- Kork
- Leuchtstofflampen
- Mineralische Abfälle (Grubengut)
- Öl
- Papier
- PET-Getränkeflaschen
- Pneus
- Sperrgut
- Styropor / EPS
- Textilien, Schuhe

Karton und Papier werden monatlich vor der Haustüre abgeholt. Für Sperrgut und Grüngut werden wöchentlich ebenfalls separate Abfahren vor der Haustüre angeboten. Viermal jährlich führt der Unterhaltsdienst den Häckselervice durch. Zudem macht das Sonderabfallmobil zwei Mal pro Jahr Halt in Dietlikon. Diese Angebote stehen der Bevölkerung auch nach der Schliessung des Recyclingcenters uneingeschränkt zur Verfügung.

Eine Besichtigung mit Josef (Sepp) Rüegg (zuständiger Mitarbeiter der Loacker Swiss Recycling AG für die Sammelstelle in Dietlikon) hat ergeben, dass der Standort an der Hofwiesenstrasse für ein vergleichbares Angebot viel zu klein ist. Sowohl der überdachte Teil wie auch der Umschwung (Lagerfläche für

Container, Zu- und Wegfahrt für Pkw und Lkw usw.) reichen bei weitem nicht aus. Weil die heutigen Gebäude in absehbarer Zeit dem SBB-Projekt weichen müssen, lohnt sich ein Ausbau am jetzigen Standort aus Sicht des Gemeinderates nicht. Ein den Platzverhältnissen angepasstes und gegenüber heute deutlich reduziertes Angebot hätte zur Folge, dass die Bevölkerung trotzdem auf alternative Lösungen (z.B. das Mülliland) ausweichen müsste.

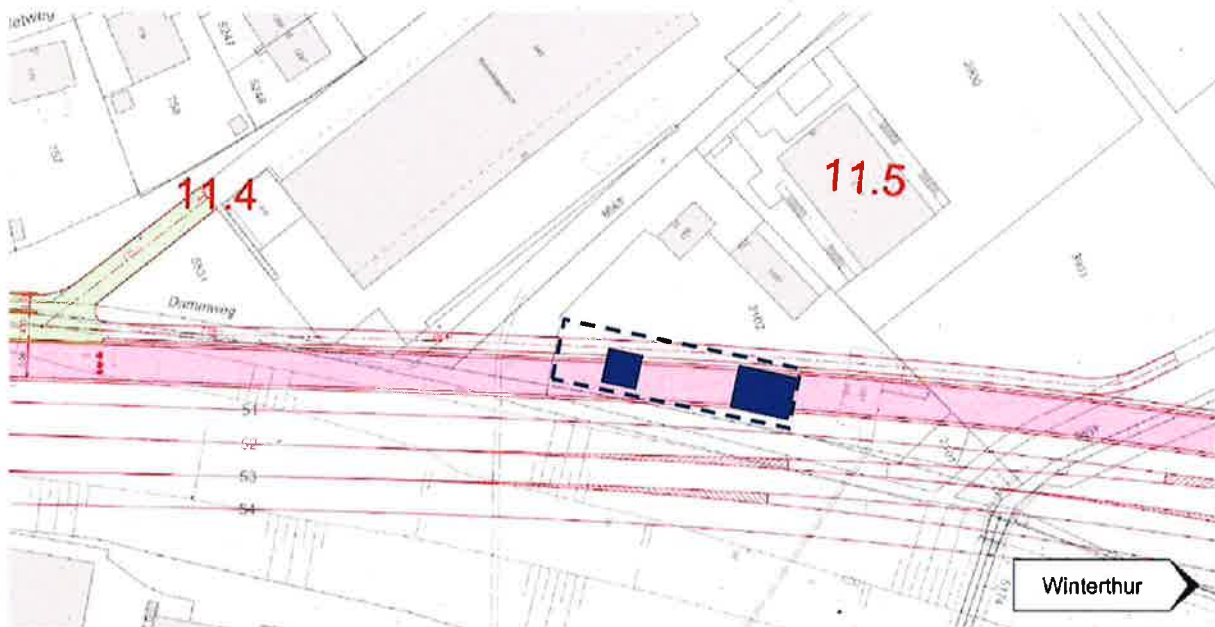


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Projekt der SBB (Quelle: SBB)

### 3. Weiterbetrieb Recyclingcenter (Alternative)

Alternativ hat der Gemeinderat geprüft, ob die Gemeinde das Recyclingcenter an der Bahnhofstrasse 7 übernehmen und in eigener Regie weiterbetreiben könnte. Gemäss Auskunft der Grundeigentümerin wurde bis heute noch kein Nachmieter gefunden bzw. noch kein neuer Mietvertrag abgeschlossen. Da die Gemeinde ebenfalls nur als Mieterin auftreten würde, hätte diese Lösung den Nachteil, dass das Mietverhältnis von der Grundeigentümerin jederzeit gekündigt werden könnte.

Gemäss Auskunft der Locker Swiss Recycling AG beläuft sich das Defizit für das Recyclingcenter Dietlikon aktuell auf rund 120'000 Franken pro Jahr. Der hohe Fehlbetrag ist vor allem auf die in letzter Zeit massiv gefallenene Wertstoffpreise für Papier, Karton und Metall zurückzuführen. Der Gemeinderat glaubt nicht, dass die Gemeinde die Sammelstelle effizienter – und damit kostengünstiger – als ein darauf spezialisiertes Unternehmen betreiben könnte. Ohne zusätzliche Einnahmen (z.B. durch die Akquisition von zahlenden Gewerbekunden) müsste somit das gesamte Defizit über Gebühren gedeckt werden. Um zu vermeiden, dass die Dietliker Bevölkerung den Fehlbetrag alleine (über die Abfallgrundgebühr) tragen muss und auswärtige Besucher/innen das Angebot gratis nutzen können, müssten für zahlreiche Wertstoffe neue Entsorgungsgebühren erhoben werden. Das würde einerseits den Aufwand und die Kosten erhöhen und andererseits das Angebot im Vergleich zu anderen Entsorgungsstellen unattraktiv machen. Die Folge wären tiefere Kundenzahlen und ein noch grösseres Defizit.

Aus diesen Gründen erachtet der Gemeinderat die Kosten und Risiken bei einem Weiterbetrieb des Recyclingcenters als zu hoch. Diese Lösung kommt für die Behörde deshalb nicht in Frage.

#### **4. Fazit**

Nach Auffassung des Gemeinderates ist eine Wiederinbetriebnahme der Sammelstelle an der Hofwiesenstrasse weder aus betrieblicher, noch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll und machbar. Weil dem SBB-Projekt auch die Nebensammelstelle auf dem Faisswiesen-Parkplatz weichen muss, evaluiert der Gemeinderat derzeit neue Standorte sowie eine Ausdehnung des Entsorgungsangebotes bei den Nebensammelstellen. Zudem werden alternative Entsorgungsmöglichkeiten (z.B. Einführung eines Öko-Busses) geprüft.

Der Gemeinderat bedauert die Schliessung des Recyclingcenters und die damit zusammenhängende Entlassung von Sepp Rüegg sehr. Die Behörde sieht sich aus den genannten Gründen aber nicht in der Lage, das Recyclingcenter selber weiterzubetreiben und Sepp Rüegg eine Stelle anzubieten.

#### **c) Stellungnahme der Fragesteller**

Valter S. Varisco ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden. Er erklärt einleitend, dass der Weiterbetrieb des Recyclingcenters nicht Gegenstand der Anfrage war. Zur gemeinderätlichen Antwort hat er folgende Bemerkungen:

- Ein Mietvertrag wird mit einer Kündigungsfrist abgeschlossen, an welche sich beide Parteien zu halten haben. Diese Frist müsste vernünftig sein;
- Der Gemeinderat bezeichnet die Kosten und Risiken als zu hoch; Alternativen wurden aber nicht geprüft bzw. aufgezeigt;
- Es ist unklar, wie sich das Defizit von Fr. 120'000 pro Jahr zusammensetzt. Bei 7'000 Einwohnern würde es aber ca. 5 Rappen pro Tag und Einwohner ausmachen;
- Vor etwa zwei Jahren hat die Gemeindepräsidentin das Recycling-Center an der Bahnhofstrasse 7 als "sozialen Treffpunkt" bezeichnet; davon ist jetzt nicht mehr die Rede;
- Im Mülliland kostet das Sperrgut mindestens Fr. 5.-, im Recycling-Center Fr. 3.-. Mit einer entsprechenden Preisanpassung sowie einer Reduktion der Parkplätze und des Platzes für die Container könnten zusätzliche Erträge erwirtschaftet bzw. Kosten namhaft reduziert werden;
- Neue Nebensammelstellen und die Erweiterung des Angebotes verursachen ebenfalls Kosten und mit Sicherheit zusätzliche Lärmimmissionen.

#### **d) Anträge**

August Heeb stellt den Antrag auf Diskussion.

**e) Abstimmung**

Für den Antrag auf Diskussion stimmen 23 Personen. Dagegen spricht sich eine deutliche Mehrheit aus.

**Beschluss:**

1. Über die Antwort des Gemeinderates findet keine Diskussion statt.

**Abschluss der Versammlung**

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Die Präsidentin schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Freitag, 13. Dezember 2019, im Gemeindehaus sowie auf der Homepage zur Einsicht aufliegt. Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Freitag, 13.12.2019) beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Nach dem offiziellen Teil bedankt sich Edith Zuber bei Marianne und Kathrin Mullis für ihren langjährigen und engagierten Einsatz für die Gemeinde. Als Dankeschön dürfen sie den heutigen Blumenschmuck mit nach Hause nehmen.

Für das Protokoll:



Martin Keller, Gemeindeschreiber

10. Dezember 2019

Das Protokoll wurde geprüft und genehmigt:

Gemeindepräsidentin:



11. Dezember 2019

Edith Zuber

Stimmzähler:



11. Dezember 2019

Ewald Benz

12. Dez. 2019



Erich Senti

Auflage des Protokolls ab 13.12.2019